

Gültig ab sofort

Regelungen in Kürze zusammengefasst

1. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist **nur allein, in Begleitung von im selben Haushalt lebenden Personen und einer weiteren Person** gestattet. Kontakte zu anderen Personen sind auf ein absolutes Minimum zu reduzieren und es ist ein **Mindestabstand von 1,50 Metern** einzuhalten.
 - ⇒ auf die Einhaltung der Abstandsregeln achten und ggf. Markierungen anbringen, auch für evtl. Warteschlangen
 - ⇒ nur Einzelpersonen bzw. max. 2-3 Personen als „Gruppe“ zulassen

2. **Kund*innenzahl / Kontrollkraft:**
 - Beschränkung der Kund*innenzahl auf max. 1 Person je 10 m² Verkaufsfläche im Ladengeschäft
 - Vereinzelungsmöglichkeit wartender Kund*innen vor der Tür
 - bei Ladengeschäften mit über 200 m² Verkaufsfläche muss die Einhaltung der Auflagen durch mindestens eine Kontrollkraft überwacht werden, ab 600 m² Verkaufsfläche ist mindestens eine weitere Kontrollkraft erforderlich.

3. **Hygienestandards:**
 - Es wird empfohlen, dass das Verkaufspersonal eine Mund-Nasen-Bedeckung trägt und am Verkaufstresen und/oder im Kassensbereich durch einen „Spuck-Schutz“ (Glas- oder Plexiglas-Scheibe o.ä.) vor Ansteckung geschützt wird. Auch für Kundinnen und Kunden wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.
 - Berührungen (Händeschütteln oder Umarmungen) sind zu vermeiden.
 - Geniest oder gehustet werden darf nur in die Armbeuge oder ein Taschentuch.
 - Hände sind vom Gesicht fernzuhalten.
 - Das Verkaufspersonal muss sich regelmäßig und ausreichend lange die Hände mit Wasser und Seife waschen.
 - Der Verkaufsraum ist regelmäßig gut durchzulüften.